Richtlinie zu den Prinzipien der GreenSign Standard GmbH

Ziel und Anwendungsbereich

Dieses Dokument beschreibt die Prinzipien, zu denen sich die GreenSign Standard GmbH verpflichtet hat. Ziel ist es damit Vertraulichkeit und Datensicherheit, die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Gewährleistung von Unparteilichkeit, Kompetenz sowie die Nicht-Diskriminierung von Antragstellern gemäß den Leitlinien und Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17067 sowie der DIN EN ISO 17065 für die zugelassenen Zertifizierungsstellen sicherzustellen. Diese Prinzipien sind bindend für alle Beteiligten der GreenSign Standard GmbH (Inhaber, Geschäftsführung, Mitarbeiter), Auftragnehmer und Partner (unter anderem Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter von Zertifizierungsstellen) sowie Kunden und deren Partner.

Vertraulichkeit und Datensicherheit

Ziel ist es, die Vermeidung der Offenlegung vertraulicher Informationen und die Integrität und Glaubwürdigkeit der Konformitätsbewertungsprogramme der GreenSign Standard GmbH sowie die der Zertifizierungsprozesse durch die zugelassenen Zertifizierungsstellen zu gewährleisten. Gleichzeitig ist es das Ziel, einen öffentlichen Zugang und die Offenlegung sachgemäßer und rechtzeitiger Informationen über die Konformitätsbewertungsprogramme und die Zertifizierungsprozesse nach diesen Programmen sowie über den Zertifizierungsstatus sicherzustellen.

Alle Organisationen und Personen haben das Recht, jegliche ihrer bereitgestellten geheimhaltungsbedürftigen Informationen schützen zu lassen, es sei denn, das Gesetz oder das Zertifizierungsprogramm, auf das ein Antrag gestellt wurde, fordert die Offenlegung geheimer Informationen. Alle Informationen, die eine Zertifizierungsstelle über ein Produkt/eine Dienstleistung besitzt, das Gegenstand von Evaluierung und/oder Zertifizierung ist, sollten auf Anfrage der Person oder der Organisation zugänglich gemacht werden, die die Zertifizierungsstelle beauftragt hat.

Es wird das Prinzip der minimalen Rechte angewendet, wodurch Mitarbeiter und externe Partner ausschließlich Zugriff auf die für ihre Arbeit notwendigen Daten erhalten. Sensible Informationen werden entsprechend ihrer Vertraulichkeitsstufe klassifiziert und ausschließlich autorisierten Personen zugänglich gemacht. Die Weitergabe sensibler Informationen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Geschäftsführung und die betroffene Partei zulässig.

Im Falle eines Sicherheitsvorfalls wird ein externer IT-Dienstleister unverzüglich informiert, um die Ursache zu ermitteln und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die Geschäftsführung ist dafür verantwortlich, auch der externe Datenschutzbeauftragte und betroffene Beteiligte zeitnah über den Vorfall zu informieren. Sicherheitsvorfälle werden innerhalb von 48 Stunden analysiert und dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Elektronische Dokumente werden regelmäßig gesichert, um Datenverlust zu vermeiden. Dokumente werden mindestens 6 Jahre archiviert. Sensible Daten, die nicht mehr benötigt werden, werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben sicher gelöscht.

Regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitsmaßnahmen durch den externen IT-Dienstleister sowie der Datenschutzbeauftragte sind ein integraler Bestandteil der Datenverwaltung, um kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten.

Gewährleistung der Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Ziel ist es, ein einheitliches Verständnis und Verhalten sicherzustellen, um Bestechung und Korruption konsequent zu verhindern.

Die GreenSign Standard GmbH verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung und Korruption. Es ist nicht gestattet, Bestechungsgelder zu zahlen, anzubieten, zu verlangen oder anzunehmen. Alle Geschäftsentscheidungen müssen auf objektiven Kriterien beruhen und dürfen nicht durch unzulässige Einflüsse beeinträchtigt werden. Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile sind nur in einem angemessenen Rahmen erlaubt und dürfen weder die Absicht noch den Anschein erwecken, Entscheidungen ungebührlich zu beeinflussen.

Die GreenSign Standard GmbH erkennt an, dass Geschenke und Bewirtung in geschäftlichen Beziehungen üblich sein können. Solche Zuwendungen müssen jedoch angemessen und transparent sein. Sie dürfen niemals den Eindruck erwecken, dass sie eine Gegenleistung erwarten lassen. Es ist untersagt, Bargeld oder gleichwertige Zuwendungen anzunehmen oder anzubieten. Alle Geschenke und Einladungen sind zu dokumentieren. Mitarbeiter dürfen nur kleine Geschenke bis zu einem Maximalwert von 20 Euro annehmen.

Spenden und Sponsoring-Aktivitäten der GreenSign Standard GmbH erfolgen ausschließlich im Rahmen der Unternehmenswerte und dürfen nicht dazu genutzt werden, unzulässige Vorteile zu erlangen. Politische Spenden sind strikt untersagt, da sie den Anschein von Interessenskonflikten oder unlauterem Einfluss erwecken könnten.

Unparteilichkeit

Die GreenSign Standard GmbH verfolgt sowohl für sich als auch für die zugelassenen Zertifizierungsstellen das Ziel, die Unparteilichkeit während aller Zertifizierungstätigkeiten sicherzustellen.

Die GreenSign Standard GmbH verpflichtet sich zur Wahrung der Unparteilichkeit in der Ent- und Weiterentwicklung ihrer Konformitätsbewertungsprogramme sowie dazugehöriger Aktivitäten. Kommerzielle, finanzielle oder sonstige Einflüsse, die die Unparteilichkeit gefährden könnten, werden nicht toleriert.

Die GreenSign Standard GmbH identifiziert in einem Risikomanagementsystem kontinuierlich auch Risiken, die die Unparteilichkeit gefährden könnten. Diese Risiken können sich aus eigenen Tätigkeiten, aus Beziehungen oder aus der Struktur der Organisation ergeben. Dazu zählen Eigennutz, Selbstbewertung, Interessensvertretung, übermäßige Vertrautheit, Einschüchterung oder Wettbewerb. Falls Risiken festgestellt werden, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Risiken zu beseitigen oder zu minimieren.

Alle Beteiligten der Konformitätsbewertungsprogramme der GreenSign Standard GmbH dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die die Unparteilichkeit gefährden. Dazu gehören:

- Entwicklung, Einführung, Betrieb oder Betreuung von nach Standards der GreenSign Standard GmbH zertifizierten Betriebe;
- Bereitstellung, Vertrieb oder Angebot von Beratungstätigkeiten für von nach Standards der GreenSign Standard GmbH zertifizierten Betriebe;

- Einlassen auf Bestechung und Korruption

Die GreenSign Standard GmbH verpflichtet alle zugelassenen Zertifizierungsstellen für die Konformitätsbewertungsprogramme einen unabhängigen Ausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit aus relevanten interessierten Parteien etabliert zu haben.

Alle Mitarbeiter und alle von der GreenSign Standard GmbH beauftragten Dienstleister oder externe Mitarbeiter müssen sich an die Regeln zur Sicherstellung der Unparteilichkeit der GreenSign Standard GmbH halten. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen mögliche Interessenkonflikte, Mangel an Objektivität, Vertrautheit mit beteiligten Personen oder Einschüchterung offengelegt werden. Alle Mitarbeiter, und im Falle von Zertifizierungsstellen die jeweils beauftragten Auditoren, die in Zertifizierungsprozesse nach den Standards der GreenSign Standard GmbH involviert sind, müssen jegliche frühere (in den vergangenen 24 Monaten) und/oder gegenwärtige Verbindungen zu einem zu zertifizierenden Betrieb offenlegen.

Als Verbindungen gelten:

- Beschäftigungsverhältnisse
- Beratungstätigkeiten
- verwandtschaftliche Verbindungen

zu Betrieben, die nach einem der Standards von GreenSign Standards GmbH zertifiziert werden sollen und, zusätzlich für Zertifizierungsstellen für Mitarbeiter und beauftragte Auditoren, die einer Zertifizierung zugeordnet werden sollen. Es kann vorkommen, dass innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach einer Zertifizierung die an der Zertifizierung (zum Beispiel Audit- oder Zertifizierungsentscheidung) beteiligten Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle als Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Berater mit einem Betrieb zusammenarbeiten. Daraufhin überprüft die GreenSign Standard GmbH den Zertifizierungsprozess und alle daraus resultierenden Entscheidungen, um sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Zertifizierung und/oder der Zertifizierungsentscheidung kein Interessenkonflikt vorlag.

Zugelassene Zertifizierungsstellen müssen der GreenSign Standard GmbH nachweisen, dass Unparteilichkeit während aller Zertifizierungstätigkeiten sichergestellt ist und Normkonformität mit der DIN EN ISO 17065 besteht. Ferner gelten die hier beschriebenen Richtlinien zu den Prinzipien der GreenSign Standard GmbH grundsätzlich auch für zugelassene Zertifizierungsstellen und sind in deren Geschäftsgrundsätzen zu dokumentieren.

Kompetenz

Die GreenSign Standard GmbH stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter und das von ihr beauftragte Personal die Kompetenz besitzt, die Zertifizierungsprogramme und Standards fortlaufend weiterzuentwickeln. Ferner verpflichtet die GreenSign Standard GmbH alle zugelassenen Zertifizierungsstellen sicherzustellen, dass das von den Zertifizierungsstellen beauftragte Personal die Kompetenz besitzt, die Zertifizierungstätigkeiten durchzuführen

Nicht-Diskriminierung von Antragstellern

Ziel ist es, einen fairen, transparenten und unparteiischen Zertifizierungsprozess durch die zugelassenen Zertifizierungsstellen sicherzustellen, bei dem alle Antragsteller gleichberechtigten Zugang haben und ausschließlich auf objektiven Kriterien bewertet werden.

Die GreenSign Standard GmbH verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen und Erwartungen in Bezug auf Antragsteller, zu denen sich die zugelassenen Zertifizierungsstellen ebenfalls verpflichten: Die GreenSign Standard GmbH und die Zertifizierungsstellen üben ihre Tätigkeiten auf einer fairen und unparteiischen Grundlage aus. Ihre Verfahren und Regelungen benachteiligen keine Antragsteller. Die GreenSign Standard GmbH und die Zertifizierungsstellen verwehren einzelnen Antragstellern nicht den Zugang zum Zertifizierungsprozess ohne sachlichen Grund. Eine Diskriminierung ist unzulässig. Ablehnungen von Anträgen sind sachgerecht zu begründen.

Alle Antragsteller, deren Tätigkeiten unter den Geltungsbereich der Konformitätsbewertung der GreenSign Standard GmbH fallen, haben die Möglichkeit, bei einer der zugelassenen Zertifizierungsstellen eine Zertifizierung zu beantragen. Die Anforderungen und Prozesse zur Erlangung einer Zertifizierung müssen für alle Beteiligten klar und nachvollziehbar sein.

Die Entscheidung über die Annahme eines Zertifizierungsauftrags darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob ein Betrieb eine bestimmte Größe hat, Mitglied in einer Vereinigung oder Gruppe ist oder bereits eine bestimmte Anzahl an Zertifizierungen erhalten hat. Die GreenSign Standard GmbH hat keine unlauteren finanziellen oder andere Bedingungen. Gleiches gilt für die zugelassenen Zertifizierungsstellen.

Die GreenSign Standard GmbH erlaubt einer Zertifizierungsstelle, einen Antrag abzulehnen oder eine bestehende Zertifizierung zurückzuziehen, wenn es berechtigte und nachweisbare Gründe für eine Ablehnung oder ein Zurückziehen gibt. Eine Ablehnung oder ein Entzug kann beispielsweise dann erfolgen, wenn ein Antragsteller an illegalen Aktivitäten beteiligt ist oder wiederholt gegen Zertifizierungsanforderungen und -bedingungen verstoßen hat. Solche Entscheidungen müssen auf objektiven und dokumentierten Kriterien beruhen.

Die GreenSign Standard GmbH gestaltet ihre Anforderungen, Verfahren zur Evaluierung/Verifizierung, Bewertung, Entscheidungsfindung und Überwachung transparent. Dadurch wird sichergestellt, dass der gesamte Zertifizierungsprozess fair, nachvollziehbar und für alle Antragsteller unter den gleichen Bedingungen zugänglich ist.

Meldung und Konsequenz bei Verstößen

Die GreenSign Standard GmbH ermutigt alle interessierten Parteien, potenzielle Verstöße gegen diese Richtlinien zu melden. Meldungen können vertraulich und anonym erfolgen, wobei sichergestellt wird, dass die Identität der meldenden Person geschützt bleibt. Alle Berichte werden sorgfältig geprüft, und es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um Verstöße zu beheben und künftige Vorfälle zu verhindern. Es besteht ein uneingeschränkter Schutz vor Repressalien für alle, die in gutem Glauben eine Meldung einreichen.

Jede Person, die gegen diese Richtlinie verstößt, muss je nach Schweregrad mit disziplinarischen Maßnahmen, Abmahnungen, Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Die GreenSign Standard GmbH verpflichtet sich, eine klare und konsequente Durchsetzung der Richtlinie sicherzustellen.